

Hausordnung „Hütte im Haselkehr“

Wir erlauben uns, Sie auf einige wichtige Punkte hinzuweisen, damit wir uns unnötigen Ärger und Kosten ersparen können:

1. Die Hütte muss in Ordnung und in einem gereinigten Zustand verlassen werden. Ist die Reinigung durch den Mieter ungenügend vorgenommen worden, werden CHF 40.00 pro Stunde Reinigungsaufwand verrechnet.
2. Für Schäden in, am und um die Gebäude haftet der Mieter. Reparaturen und dergleichen werden nach Aufwand verrechnet.
3. Jegliches Abfeuern von Feuerwerksmaterial und das Feuern im Freien ist absolut verboten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter für sämtliche Schäden und Aufwendungen der Schadensbekämpfung .
4. Strom und Wasser sind im Mietpreis inbegriffen.
5. Nehmen Sie Rücksicht auf die Einwohner im Hasel. Verstärkeranlagen und andere Lärmemissionen erzeugende Geräte sind nicht gestattet. **Ab 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr gilt Nachtruhe in Termen. Ab 22.00 Uhr dürfen im freien keine Musikanlagen mehr eingesetzt werden.**
6. Der Abfall muss mitgenommen und auf dem ordentlichen Entsorgungsweg (gebührenpflichtig) beseitigt werden.
7. Hunde sind unbedingt anzuleinen und dürfen das Areal nicht frei benützen. Die Umgebung soll auch für die nächsten Mieter sauber sein. Bei der Abzweigung nach z'Gartu befindet sich eine Hundekotsammelstelle (Robydog).
8. Der Schlüssel kann nach Rücksprache mit dem Hüttenwart bezogen und zurückgegeben werden.
9. Aufräumarbeiten durch den Mieter nach jeder Miete vorzunehmen:
 - a. Grundreinigung Böden, Tische, Stühle, Küchen- und WC-Anlage
 - b. Vorplatz säubern
 - c. Sämtlicher Kehricht ist abzuführen (Gebührensäcke).
 - d. Sämtliche Tische/Bänke sind zu versorgen.
 - e. Sämtliche Türen und Fenster sind zu schliessen
 - f. Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden